

Allgemeine Einkaufsbedingungen

Stand: Mai 2011

I. Geltungsbereich

Alle gegenwärtigen und zukünftigen Bestellungen und Einkäufe, sowie alle damit zusammenhängenden Geschäftstätigkeiten erfolgen ausschließlich auf der Grundlage dieser Einkaufsbedingungen.

Von diesen allgemeinen Einkaufsbedingungen abweichende, widersprechende oder sie ergänzende Bedingungen des Lieferanten gelten nur insoweit, als wir uns ausdrücklich schriftlich einverstanden erklärt haben.

II. Bestellung

1. Unsere Bestellungen und Änderungen oder Ergänzungen bedürfen der Schriftform gemäß § 126 Abs. 1 BGB.

2. Nimmt der Lieferant die Bestellung nicht innerhalb von 2 Tagen an, so sind wir vor Zugang der Annahmeerklärung zum Widerruf berechtigt.

3. Die vollständige Übertragung oder Vergabe der bestellten Lieferungen und Leistungen an Dritte, bedarf der schriftlichen Zustimmung des Bestellers.

III. Unterlagen und Geheimhaltung

1. Von uns zur Verfügung gestellte Unterlagen, Zeichnungen, Muster, Modelle u.a., sowie nach unseren Angaben, Zeichnungen und Modellen in unserem Auftrag und auf unsere Kosten angefertigten Waren, Werkzeuge und Modelle bleiben unser Eigentum; alle Marken-, Urheber- und sonstigen Schutzrechte bleiben bei uns.

Der Lieferant darf die genannten Gegenstände nur zur Ausführung der Bestellung verwenden und sie unbefugten Dritten nicht überlassen oder sonst zugänglich machen. Nach Ausführung der Bestellung sind alle überlassenen Gegenstände, Zeichnungen, Modelle und Daten auf Anforderung entweder zu vernichten oder ohne besondere Aufforderung kostenfrei an uns zurückzusenden.

2. Der Lieferant ist verpflichtet, vorgenannte Gegenstände pfleglich zu behandeln. Überlässt der Lieferant, unser Einverständnis vorausgesetzt, zur Ausführung unserer Bestellung einem Unterlieferanten Zeichnungen, Unterlagen, Modelle u.a., hat er die von uns auferlegten Verpflichtungen aus III, Ziff. 1. auch dem Unterlieferanten aufzuerlegen. Forderungen des Lieferanten gegen den Unterlieferanten auf Rückgabe der genannten Gegenstände tritt der Lieferant an uns ab.

IV. Änderungen

1. Der Lieferant verpflichtet sich nach Auftragserteilung schriftlich erteilte Änderungswünsche anzunehmen und zu berücksichtigen.

2. Auf unser Verlangen hat der Lieferant bei erstmaliger Bestellung oder vor endgültiger Ausführung des Auftrages ein oder zwei Auswahlmuster zur Verfügung zu stellen. Erst nach schriftlicher Genehmigung der Musterstücke durch uns, gilt der Auftrag als endgültig erteilt.

3. Bei nachträglichen Änderungen des Auftrages durch uns, hat der Lieferant uns eventuelle Mehr- oder Minderkosten innerhalb von drei Tagen schriftlich mitzuteilen.

V. Preise, Zahlungen und Rechnungen

1. Preise sind, soweit sie bei Auftragserteilung nicht festgelegt wurden, in der Auftragsbestätigung anzugeben. Für diesen Fall behalten wir uns vor, unverzüglich nach Kenntnis des Preises unsere Bestellung zu widerrufen.

2. Zahlung erfolgt innerhalb von 14 Tagen mit 2% Skonto oder in 30 Tagen ohne Abzug.

3. Die Frist zur Zahlung beginnt mit der vertragsgemäßen Lieferung der Ware und einer ordnungsgemäßen und nachprüfaren Rechnung. Die Rechnung ist uns umgehend in 3facher Ausfertigung nach erfolgtem Versand mit separater Post einzureichen. Die Rechnung muss die Bestellnummer und die in der Bestellung geforderten Kennzeichen wiedergeben. Bezieht sich die Rechnung auf Waren verschiedener Bestellungen, so ist die zu jeder Bestellung gehörende Menge besonders anzuführen.

4. Der Lieferant ist zur Aufrechnung gegen unsere Ansprüche oder zur Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts berechtigt, wenn insoweit seine Forderungen unbestritten oder sein Gegenanspruch rechtskräftig ist.

VI. Lieferung, Lieferzeiten, Vertragsstrafen und Gefahrübergang

1. Die vereinbarten Liefertermine und die vereinbarten Lieferfristen sind verbindlich. Für die Rechtzeitigkeit von Lieferungen kommt es auf den Eingang, an dem im Auftrag genannten Ort an.

2. Liefert oder leistet der Besteller nicht binnen einer von uns gesetzten Nachfrist, sind wir berechtigt, auch ohne Androhung die Annahme abzulehnen, vom Vertrag zurückzutreten oder Schadensersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen. Zum Rücktritt sind wir auch dann berechtigt, wenn der Besteller die Verzögerung nicht verschuldet hat. Die uns durch den Verzug des Lieferanten, insbesondere durch eine deshalb notwendig anderweitige Eindeckung entstehenden Mehrkosten, gehen zulasten des Lieferanten.

3. Vorablieferungen sind nur mit unserer Zustimmung zulässig. Im Falle der Vorablieferung behalten wir uns vor, die Rechnung entsprechend später zu validieren.

4. Erkennt der Lieferant, dass vereinbarte Termine nicht eingehalten werden können, hat er dies uns unverzüglich mitzuteilen. Die Verpflichtung zur Einhaltung der vereinbarten Termine bleibt unberührt. Im Falle der Nichteinhaltung von Terminen sind wir berechtigt eine Vertragsstrafe in Höhe von 0,5 % des Gesamtauftragswertes je Kalenderwoche des Verzuges, maximal jedoch 5 % des Gesamtauftragswertes zu verlangen.

5. Der Lieferant trägt die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung bis zur Übergabe der Ware am Bestimmungsort.

6. Sämtliche Kosten und Nebenkosten für den Transport an den von uns in der Bestellung angegebenen Bestimmungsort hat der Lieferant zu tragen.

7. Die Lieferung der Ware erfolgt in der Regel in handelsüblicher Einweg-Standardverpackung. Bei Verwendung von Mehrwegverpackungen haben sie die Verpackung teilweise zur Verfügung zu stellen. Die Rücksendung erfolgt auf ihre Kosten und ihr Risiko. Erklären wir uns ausnahmsweise mit der Übernahme der Verpackungskosten einverstanden, sind diese zum nachweisbaren Selbstkostenpreis zu berechnen.

VII. Eigentumsvorbehalt

Das Eigentum an der gelieferten Ware geht nach Zahlung auf uns über. Jeder verlängerte oder erweiterte Eigentumsvorbehalt ist ausgeschlossen.

VIII. Gewährleistung

Bei Vorliegen eines Mangels stehen uns die gesetzlichen Rechte und Ansprüche mit folgenden Maßgaben zu:

1. Der Lieferant verzichtet auf den Einwand der verspäteten Mängelrüge für alle innerhalb von 14 Tagen ab Feststellung gerügten Mängel.

2. Zahlung bedeutet keine Anerkennung der Lieferung oder Leistung als vertragsgemäß. Bei fehlerhafter oder unvollständiger Lieferung oder Leistung sind wir unbeschadet unserer sonstigen Rechte berechtigt, Zahlungen auf Forderungen aus der Geschäftsbeziehung in angemessenem Umfang bis zur ordnungsgemäßen Erfüllung zurückzuhalten.

3. Für Ausschlussstücke ist uns, sofern das Material von uns bestellt wird, der Gestehungspreis zurück zu vergüten.

IX. Schlussbestimmungen

1. Erfüllungsort für alle vertraglichen und gesetzlichen Ansprüche ist der Sitz unserer Gesellschaft.

2. Der Vertrag unterliegt deutschem Recht. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts finden ausdrücklich keine Anwendung.

3. Sämtliche Streitfälle aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag sind vor dem für unseren Hauptsitz zuständigen Gericht zu entscheiden. Wir sind auch berechtigt, vor dem für den Hauptsitz des Bestellers zuständigen Gericht zu klagen.

4. Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit im übrigen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung oder des unwirksamen Teils der Bestimmung gilt diejenige rechtlich wirksame Regelung, die dem mit der unwirksamen Bestimmungen verfolgten Zweck am nächsten kommt.